

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 120/2018
Bürgermeister		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Stadtrat	25.10.2018			

Betreff:

Bildung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Burg bei der Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt bei der Kommunalwahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019 für das Wahlgebiet Stadt Burg die Bildung eines Wahlbereiches.

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 7 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bildet bei der Wahl zu den Ortschafts- und Gemeinderäten das Wahlgebiet einen Wahlbereich. (Grundsatz). In kreisangehörigen Gemeinden (Städten) mit mehr als 3.000 Einwohnern kann der Gemeinderat (Stadtrat) das Wahlgebiet in Wahlbereiche von annähernd gleicher Größe einteilen. Bei allen bisherigen Kommunalwahlen hat der Stadtrat von diesem Recht kein Gebrauch gemacht.

Aus diesem Grund wird für das Gemeindegebiet der Stadt Burg die Bildung eines Wahlbereiches zur Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019 vorgeschlagen

Entwurfsverfasser: Ruth, Bernhard, SGL

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung
 Anzeige
 nicht erforderlich

Burg, 17.10.2018

Rehbaum
Bürgermeister

